



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 086

Datum: 11. November 2010

Landkreis Börde / das Straßenverkehrsamt informiert: Neuer EU-einheitlicher Parkausweis für schwerbehinderte Menschen

Mit Einführung des neuen EU-einheitlichen Parkausweises zum 1. Januar 2011 verlieren alle vor dem 1. Januar 2001 erteilten Parkausweise, die bis zum Jahresende 2010 noch dem Bestandsschutz unterliegen, ihre Gültigkeit.

Straßenverkehrsamtsleiter Jürgen Till informiert, dass: „auslaufende Parkausweise für schwerbehinderte Menschen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Börde in Haldensleben und Oschersleben kostenfrei umgeschrieben werden.“



Damit hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft geregelt, dass dieser neue Parkausweis nach europäischem Muster, gut erkennbar durch das im bekannten Sternenkreis eingelassene „D“ für Deutschland, Inhaber berechtigt, auf den dafür gekennzeichneten Flächen (Verkehrszeichen 1044-10 der Straßenverkehrsordnung), zu parken.

Einen Schwerbehindertenparkausweis können Personen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind oder stark sehbehindert) oder mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen sein müssen, beantragen.



Jürgen Till

Jürgen Till: „Berechtigte Personen, die ab Januar 2011 mit einem ungültigen Parkausweis auf den ausgewiesenen Parkplätzen für behinderte Menschen parken, können im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einem Verwarngeld belangt werden“.

Zur Beantragung müssen ein Lichtbild (nicht biometrisch), der alte Parkausweis für schwerbehinderte Menschen, der Schwerbehindertenausweis sowie der gültige Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.

Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Börde:

dienstags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr

Kontakt:

<p>Straßenverkehrsamt Sitz Haldensleben</p> <p>Kronesruhe 8</p> <p>Telefon: 03904 / 7240-3668</p>	<p>Straßenverkehrsamt Sitz Oschersleben</p> <p>Triftstraße 9-10</p> <p>Telefon: 03904 / 7240-6346</p>
--	--

Die Gültigkeitsdauer dieses Ausweises beträgt in der Regel drei Jahre. Sie endet spätestens mit dem Ablauf des Schwerbehindertenausweises.



Muster des neuen Schwerbehindertenausweises / Vorderseite

Die persönlichen Daten des Inhabers werden auf der Rückseite vermerkt.

Der Parkausweis ist in vielen Ländern der Europäischen Union gültig. Die Liste der Staaten, die diesen Ausweis tatsächlich anerkennen, ist im Straßenverkehrsamt erhältlich.